

Kirchlicher Fernunterricht
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
Evangelische Theologie fürs Ehrenamt



An die

Mentorinnen und Mentoren

im Kirchlichen Fernunterricht

Kirchlicher Fernunterricht
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Email: kfu@ekmd.de

Tel.: 036202/77978-500

Fax: -509

Neudietendorf, Januar 2020

Informationsblatt für Mentorinnen und Mentoren
im Kirchlichen Fernunterricht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Die theologische Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen in den Gemeinden ist eine der dringlichsten Aufgaben unserer Kirchen. Der Kirchliche Fernunterricht widmet sich dieser Aufgabe seit nunmehr fast 60 Jahren. Er stellt im Raum der EKD die intensivste theologische Grundausbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst dar und bietet darüber hinaus interessierten Gemeindegliedern aus allen Gliedkirchen der EKD und allen Mitgliedskirchen der ACK die Möglichkeit zur persönlichen theologischen Bildung.

Unterrichtsinhalte und Studienorte

Der Unterricht orientiert sich – verbunden mit Methoden der Erwachsenenbildung – am universitären Theologiestudium und damit an den Grundfächern der Evangelischen Theologie: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Ökumene/Konfessionskunde, Systematische Theologie, Praktische Theologie. An den vier Kursorten Niederndodeleben (bei Magdeburg), Neudietendorf (bei Erfurt), Kohren-Sahlis (zwischen Leipzig und Altenburg) und in Meißen unterrichtet ein Team von 49 ehrenamtlich tätigen Dozent*innen aus Kirche, Schule und Hochschule. In insgesamt 349 Unterrichtsstunden erwerben die Kursteilnehmer*innen umfassende Grundkenntnisse und eine eigene theologische Kompetenz. Persönliche Vor- und Nachbereitung, schriftliche Hausarbeiten, Predigten und ein Gemeindeabend ergänzen die Wochenendkurse und Kurswochen und ermöglichen eine Vertiefung und Anwendung des dort Erlernenen.

*Für Teilnehmer*innen aus allen Gliedkirchen der EKD*

Rechtsträgerin des Kirchlichen Fernunterrichts ist die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM). Getragen wird er zudem von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Vertreter*innen dieser Landeskirchen bilden das Kuratorium.

Der KFU ist wie gesagt offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gliedkirchen der EKD und der ACK. Andere Landeskirchen, die eigene Ausbildungskurse zum Dienst als Prädikant, Laienpredigerin oder Ältestenprediger haben, erkennen das Examen des Kirchlichen Fernunterrichts in Einzelfällen als Voraussetzung für die Berufung zum Dienst als Prädikant*in in ihrer Kirche an.

Das Mentorat im Kirchlichen Fernunterricht

Die Ausbildung in den Kursen des Kirchlichen Fernunterrichts bedarf der Begleitung, der Unterstützung und kritischen Förderung in den Gemeinden und Kirchenkreisen vor Ort. Dies ist die vorrangige Aufgabe der Mentor*innen. Für eine theologisch qualifizierte Ausbildung, die zum Dienst als Prädikant*in befähigen soll, ist der Kirchliche Fernunterricht auf die Mitarbeit von Mentor*innen ebenso angewiesen wie auf die Lehrtätigkeit der Dozent*innen.

Die Begleitung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am KFU ist – ebenso wie das Mentorat im Vikariat – eine anspruchsvolle, herausfordernde und zugleich bereichernde Aufgabe. Wie die Dozent*innen für die Vermittlung des Lehrstoffs in den Seminaren zuständig sind, so unterstützen die Mentor*innen dessen Aneignung und Vertiefung im persönlichen Studium sowie dessen Anwendung und Erprobung in der Gemeinde. Darüber hinaus braucht es Zeit und regelmäßige Kontakte für das theologische und seelsorgerliche Gespräch mit den KFU-Studierenden.

Die Berufung der Mentorinnen und Mentoren

Laut Beschluss des Kuratoriums gilt für die Berufung von Mentor*innen folgende Regelung: Die Kursteilnehmer*innen benennen vor Beginn des Kurses selbst eine Mentorin/einen Mentor ihrer Wahl. Die Mentorin/der Mentor im Kirchlichen Fernunterricht sollte möglichst eine amtierende Gemeindepfarrerin/ein amtierender Gemeindepfarrer sein; möglich ist auch die Berufung von Pfarrer*innen im Funktionspfarramt, sofern sie den KFU-Studierenden den Kontakt zu einer Gemeinde ermöglichen können. Emeriti werden nur in begründeten Ausnahmefällen als Mentor*innen berufen.

Die Mentor*innen der Studierenden aus den am KFU beteiligten Landeskirchen (s.o.) werden zu Kursbeginn von der jeweiligen Landeskirche bestätigt. Eine schriftliche Berufung geht ihnen von ihrer Landeskirche zu. Falls es Einwände der Landeskirche gegen den Vorschlag der Studierenden gibt, beruft die Landeskirche im Einvernehmen mit dem/der Studierenden eine andere Mentorin/einen anderen Mentor. Auf Bitte der Studierenden hin kann auch die Zuweisung einer Mentorin/eines Mentors durch die Landeskirche erfolgen. Die Mentor*innen werden gebeten, ihr Mentorat bei der zuständigen Superintendentur bekannt zu geben.

Die Mentor*innen der Studierenden aus den übrigen Landeskirchen werden vonseiten der KFU-Leitung bestätigt. Sie werden ebenfalls gebeten, ihr Mentorat bei der zuständigen Superintendentur bzw. dem zuständigen Dekanat bekanntzugeben.

Die Hauptaufgaben im KFU-Mentorat

Die Mentorin/der Mentor begleitet die Kursteilnehmerin/den Kursteilnehmer während der knapp 2½ Jahre des KFU-Studiums als theologische*r und seelsorgerliche*r Gesprächspartner*in vor Ort. Sie/er vermittelt den Kontakt zur Gemeinde, in der die/der KFU-Studierende praktische Erfahrungen im Verkündigungsdienst sammeln, einen Gemeindeabend, zwei Predigtgottesdienste und den Examensgottesdienst halten soll. Die/der Mentor*in bringt das eigene theologische Fachwissen, pastorale Erfahrungen und seelsorgerliche Kompetenz in das Gespräch mit den KFU-Studierenden ein.

Regelmäßige Gespräche

Es empfiehlt sich, regelmäßig nach jedem der zwölf Wochenendseminare und den beiden Seminarwochen Fragen zum Unterrichtsstoff gemeinsam zu bearbeiten, ggf. auch in der Form gemeinsamer Lektüre. Als effektiv haben sich – parallel zu den regionalen Lerngruppen mancher KFU-Teilnehmer*innen – gemeinsame Treffen mehrerer Mentor*innen mit den Studierenden erwiesen. Dies setzt allerdings die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Mentor*innen und eine gewisse

räumliche Nähe voraus.

Zum KFU als Fernstudium gehört in jedem Fach die Anfertigung mehrerer Hausarbeiten. Den Mentor*innen kommt die Aufgabe zu, die Studierenden bei der Anfertigung ihrer Hausarbeiten zu beraten, den Aufriss der Arbeit mit ihnen zu diskutieren und ihnen bei der Beschaffung von Fachliteratur behilflich zu sein. Die Hausarbeiten müssen bei aller Unterstützung durch die/den Mentor*in eine eigenständige Leistung der Studierenden bleiben.

Schriftliche Aufgaben im KFU-Mentorat

Während des KFU-Studiums sind von den Teilnehmenden zwei **Predigtgottesdienste** auszuarbeiten und in einer Gemeinde, möglichst der Gemeinde der Mentorin/des Mentors, zu halten. Den Mentor*innen obliegt die Aufgabe, die KFU-Studierenden insbesondere bei der liturgischen Vorbereitung zu unterstützen und für eine Eingliederung der Gottesdienste in den Predigtplan der Gemeinde zu sorgen. Über den gehaltenen Gottesdienst fertigt die Mentorin/der Mentor ein Votum an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit den ausgearbeiteten Gottesdiensten dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Ebenso ist von den Teilnehmenden ein **Bibelgesprächsabend** vorzubereiten. Die Mentor*innen beraten die Studierenden bei der Auswahl einer geeigneten Gemeindegruppe und insbesondere bei praktischen Fragen der Durchführung des Abends. Sie sorgen für die Aufnahme des Gemeindeabends in den Veranstaltungsplan der Gemeinde. Die Mentor*innen fertigen über die selbständige Durchführung des Gemeindeabends ein Votum an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit dem ausgearbeiteten Gemeindeabend dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Der **Examensgottesdienst**, der bis spätestens 31. März des Examensjahres zu halten ist, wird von der zuständigen Superintendentin/dem zuständigen Superintendenten begutachtet (vgl. KFU-Prüfungsordnung § 5 Absatz 4). Dessen Votum geht über den KFU dem zuständigen PT-Fachdozenten zu. Der Mentor/die Mentorin kann ein eigenes Votum zum Examensgottesdienst abgeben. Im Laufe des 2½-jährigen Mentorats sollte die Mentorin/der Mentor zu einer Einschätzung über die Eignung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers für den Dienst als Prädikant*in kommen. Eine **schriftliche Beurteilung** durch die Mentorin/den Mentor fließt ein in die Entscheidung der Prüfungskommission über die Empfehlung, nach gliedkirchlichem Recht zum Dienst als Prädikant*in zu berufen. Sie sollte dem KFU-Büro bis spätestens vier Wochen vor der Examenswoche zugeschiedt werden.

Mentoratstreffen

Ein regelmäßiger Kontakt der Mentor*innen zum KFU-Büro ist wünschenswert, insbesondere die gegenseitige Benachrichtigung bei Problemen in der Begleitung vor Ort, im Unterricht oder bei den Hausarbeiten.

Die Landeskirchen laden jährlich zu regionalen **Mentoratstreffen** ein. Diese Treffen dienen der Weitergabe von Informationen aus dem KFU und den Landeskirchen sowie dem Austausch von Erfahrungen bei der Mentorierung. Sie ermöglichen den persönlichen Kontakt zur KFU-Leitung, zu Vertreter*innen der Landeskirchen und zu Dozent*innen für Praktische Theologie.

Wichtige Informationen (Lehrplan, Satzung, Studienordnung, Prüfungsordnung, Kurstermine, Namen der Dozent*innen etc.) können von der Homepage des KFU heruntergeladen werden (www.kfu-ekmd.de). Darüber hinaus stehen die beiden Mitarbeitenden des KFU-Büros, der Rektor/die Rektorin und der/die Studienleiter*in sowie die Mitglieder des Kuratoriums den Mentor*innen für Fragen zur Verfügung.

Hier noch einmal die **wichtigsten Aufgaben** auf einen Blick:

- regelmäßige Gespräche mit der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer nach den Wochenendseminaren und Seminarwochen
- Beratung bei den Hausarbeiten
- schriftliche Voten über zwei Gottesdienste und einen Gesprächsabend
- Teilnahme an den regionalen Mentoratstreffen in der EKM, EKBO oder EvLKS
- schriftliche Einschätzung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers hinsichtlich ihrer/seiner Eignung für den Dienst als Prädikant*in (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche)
- fakultatives Votum zum Examensgottesdienst (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche).

Das KFU-Team freut sich über Ihre Bereitschaft, ein Mentorat im KFU zu übernehmen und auf diese Weise einen wegweisenden Beitrag zur wichtigen Aufgabe der Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu leisten.

Verbunden in dieser gemeinsamen Aufgabe grüßen Sie



Dr. Susanne Ehrhardt-Rein
Studienleiterin



Pfr. Michael Markert
Rektor